

GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	Nr.: KLM/BV/064/2021	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Luz, Kathleen	02.02.2021
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Klostermansfeld	25.02.2021

Festsetzung der Entschädigung für die Inhaber von Wahlehrenämtern

Beschlussbegründung:

Anlässlich der im Jahr 2021 anstehenden Wahlen wird die bestehende Festsetzung der Entschädigung für die Inhaber von Wahlehrenämtern zur Neuberatung gestellt.

Die Entschädigung für die Inhaber von Wahlhelfern ist gesetzlich variabel gestaltet und variiert zwischen 16 EUR bei Kommunalwahlen und 25 EUR bzw. 35 EUR für den Vorsitzenden des Wahlvorstandes bei bundesweiten Wahlen.

Die gesetzlich geregelten Mindestbeträge werden auch jeweils erstattet.

Der Gemeinderat kann den Betrag durch Gemeinderatsbeschluss erhöhen. Hierbei handelt es sich jedoch dann um eine freiwillige Ausgabe.

Aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde sowie der Pflicht der Bürger zur Übernahme von ehrenamtlicher Tätigkeit empfiehlt die Verwaltung, den Mindestsatz beizubehalten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass den Inhabern von Wahlehrenämtern für den Einsatz am Wahltag bei künftigen Wahlen eine Entschädigung in Höhe von _____ EUR gezahlt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel wurden für das Jahr 2021 mit 1.000 EUR angesetzt.

Anlagen:

keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss